

## Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2014 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12.11.2014 die Einführung von nachfolgenden überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in der Grund- und Fachstufe im Ausbildungsberuf „Klempner“ beschlossen.

### *Fachlehrgänge für den Ausbildungsberuf Klempner Grundstufe*

#### **Neu zu beschließen:**

<b>G-KLP1/14</b>	Grundlagen der Metallbearbeitung	1 Woche
<b>G-KLP2/14</b>	Fügetechnik	1 Woche
<b>G-KLP 3 /14</b>	Umformen von Blechen und Profilen sowie Löten	1 Woche

### *Fachlehrgänge für den Ausbildungsberuf Klempner Fachstufe*

#### **Neu zu beschließen:**

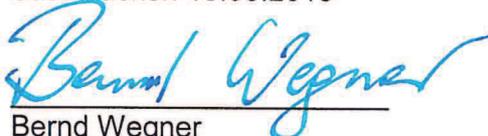
<b>KLP 1/14</b>	Manuelle und maschinelle Verarbeitung von verschiedenen Blechen an Dachausbauten und Wandbekleidungen sowie für Lüftungstechnische Anlagen	2 Wochen
<b>KLP 2/14</b>	Eindecken von Flächen an Bauten mit Kunststoffen Sowie neuzeitliche Abdichtungstechniken, Dachbegrünung	1 Woche
<b>KLP 3/14</b>	Manuelle und maschinelle Verarbeitung von Blechen an schwierigen Detailpunkten	2 Wochen

---

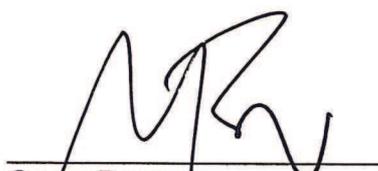
Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) vom 01.12.2014 über die Einführung von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in der Grund- und Fachstufe im Ausbildungsberuf „Klempner“ wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 23.02.2015 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 13.03.2015



Bernd Wegner  
Präsident

  
Georg Brenner  
Hauptgeschäftsführer

